

Diese Zahnzusatzversicherung wird in den Varianten TOP und BASIS angeboten. Je nach gewähltem Tarif unterscheidet sich der Erstattungssatz. Immer mitversichert ist die Erstattung von Zahnbehandlungen.

Zahnbehandlungen

Im Grundbaustein für Zahnbehandlungen werden folgende Leistungen erstattet:

- Zahnbehandlung zu 100 % (konservierend, chirurgisch, paradontologisch, ...)
- Zahnprophylaxe zu 100 % (professionelle Zahnreinigung, Versiegelung, Fluoridierung, ...)
- Kieferorthopädische Behandlungen (inkl. Mehrkostenvereinbarungen) zu 80 %

Für den Bereich Zahnbehandlung und Zahnprophylaxe gelten keine Wartezeiten.

Zahnersatz BASIS

Im Basistarif werden grundsätzlich immer mindestens 30 % des Rechnungsbetrages erstattet, bis zum Höchstsatz der GOZ. Führt man regelmäßig Bonusheft, erhält man 35 % (nach fünf Jahren) oder sogar 40 % (nach zehn Jahren). Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung werden nicht angerechnet. Die Gesamtleistung ist auf 80% des Rechnungsbetrages beschränkt.

Wird nur die Regelversorgung der gesetzlichen Krankenkasse in Anspruch genommen, werden auch hier 100 % des Rechnungsbetrages erstattet.

Zahnersatz TOP

Im Tarif Zahnersatz Top werden Zahnersatzmaßnahmen mindestens zu 80 % des Rechnungsbetrages erstattet.

Führt man regelmäßig Bonusheft, so erhöht sich die Erstattung auf 85 % (nach fünf Jahren) oder sogar auf 90 % (nach zehn Jahren). Vom Erstattungsbetrag werden die Vorleistungen der gesetzlichen Krankenkasse abgezogen.

Wird nur die Regelversorgung der gesetzlichen Krankenkasse in Anspruch genommen, werden 100 % des Rechnungsbetrages erstattet.

Welche Kosten fallen unter Zahnersatz?

Als Zahnersatz gelten Zahnprothesen, Zahnkronen, Teilkronen, Zahnbrücken, Stiftzähne, Inlays und Implantate.

Mitversichert ist neben dem eigentlichen Zahnersatz auch die Reparatur von Zahnersatz, funktionstherapeutische und -analytische Maßnahmen, Diagnosekosten, sowie Weichgewebs- und knochenbauende Maßnahmen.

Erstattungsfähig sind die Kosten nach der jeweils gültigen amtlichen Gebührenordnung für Zahnärzte und Ärzte bis zu den dort festgelegten Höchstsätzen.

Schadensfreiheitsrabatt

Werden in einem Jahr keine Leistungen in Anspruch genommen, ist ein Schadensfreiheitsrabatt gemäß folgender Tabelle möglich:

SF 0-5	100 %
SF 6	95 %
SF 7	90 %
SF 8	85 %
SF 9	80 %
SF 10	75 %

Bei Vertragsbeginn wird man in SF 5 eingestuft und man verbessert seinen Schadensfreiheitsrabatt jedes Jahr um eine Stufe. Werden Leistungen in Anspruch genommen, so erfolgt eine Rückstufung um 4 Schadensfreiheits-

klassen.

Keine Leistungsstaffel

Von einer Leistungsstaffel oder auch Summenbegrenzung spricht man, wenn die Höchstleistung in den ersten Jahren begrenzt ist. Eine solche grundsätzliche Leistungsstaffel kennt dieser Tarif nicht!

Achten Sie auf dieses Merkmal, wenn Sie die Versicherung mit anderen Zahntarifen vergleichen. Bei fehlenden Zähnen oder laufenden Behandlungen werden die entsprechenden Zähne verständlicherweise aus der Leistungspflicht ausgeschlossen. Dafür werden aber keine Risikozuschläge auf den Beitrag erhoben.

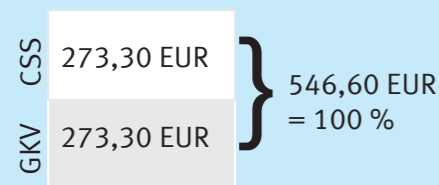
Erstattungsbeispiel

Zahnersatz auf GKV-Niveau

Ihre Situation: Die Regelversorgung reicht Ihnen aus. Einen Eigenanteil möchten Sie nicht haben.

Die Lösung: Sowohl mit dem Tarif Top, als auch mit dem Tarif Basis können Sie zusammen mit der GKV die Regelversorgung zu 100 % absichern.

Beispiel: Ein fehlender Backenzahn wird durch eine dreigliedrige Brücke, bestehend aus zwei Kronen und einem Brückenglied, ersetzt. Zwei Zähne müssen abgeschliffen und überkront werden. Die Kosten betragen im Rahmen der Regelversorgung 546,60 EUR.



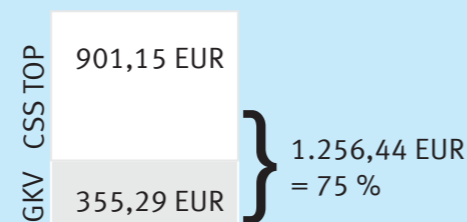
Der Eigenanteil beträgt 0,- EUR

Privatpatient bei Zahnersatz

Ihre Situation: Die Regelversorgung reicht Ihnen nicht aus. Sie möchten eine höherwertige oder andersartige Versorgung mit Zahnersatz.

Die Lösung: Besonders mit dem Tarif TOP können Sie die Leistung für höherwertigen Zahnersatz bis zu 90 % absichern.

Beispiel: Ein fehlender Backenzahn wird durch ein Implantat ersetzt. Die beiden Zähne rechts und links davon bleiben in vollem Umfang erhalten. Die Kosten betragen 1.396,04 EUR. Das Bonusheft wurde regelmäßig seit über 10 Jahren geführt.



Der Eigenanteil beträgt 139,60 EUR

Warum die Zahnzusatzversicherung der CSS?

	Diese Versicherung	Marktübliche Tarife
Leistungsstaffel	Keine Leistungsstaffel.	Grundsätzlich Leistungsstaffel in den ersten Versicherungsjahren.
Privatärztliche Leistungen (Inlays, Implantate etc.)	Volle Erstattung, ohne Begrenzung auf die Kosten der privatärztlichen Leistungen.	Erstattung zwar auch für Implantate u. ä. aber nur bis zu 100 % des Festzuschusses der Kasse (z. B. Karstadt-Quelle Versicherung u. v. a.)
Gebührenordnung	Erstattung bis zum Höchstsatz.	Erstattung nur bis zum Mindestsatz.
Schadensfreiheitssystem	Wenn keine Leistungen in Anspruch genommen werden, sinken die Beiträge.	Stabile Beiträge über die gesamte Laufzeit.
Altersrückstellungen	In diesem Tarif werden keine Rückstellungen fürs Alter gebildet. Deshalb ist der Tarif mit Abstand der Günstigste auf dem deutschen Versicherungsmarkt. Im Alter steigen die Beiträge geringfügig an, bleiben aber trotz allem noch unter dem Beitrag vieler Mitbewerber.	Über die gesamte Laufzeit hohe Beiträge.

Zahnzusatzversicherung: CSS

Vertragsbeginn und Laufzeit

Versicherungsbeginn kann nur der erste Tag eines Monats sein.

Die Vertragsdauer beträgt ein Jahr und verlängert sich stillschweigend immer um ein weiteres Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht drei Monate vor Ende des laufenden Versicherungsjahres kündigen.

Der Vertrag beinhaltet eine Wartezeit von acht Monaten, um etwaige, schon anstehende Behandlungen weitgehend auszuschließen, da dies sonst zu einem enormen Beitragsanstieg führen würde.

Diese Wartezeit entfällt bei Unfällen und für die Bereiche Zahnbehandlung und Zahnprophylaxe.

Ansprechpartner

Für die Betreuung Ihres Vertrages sind wir, die GutGuenstig-Versichert GmbH, zuständig. Das heißt, wir sind Ihr erster Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die Versicherung. Auch, und gerade in Schadensfällen, sollten Sie uns mit einbeziehen. Wir können Ihnen z. B. beim Ausfüllen der Schadensmeldung

behilflich sein und bewahren sämtliche relevanten Dokumente in Kopie für Sie auf.

Versicherer und Versicherungsbedingungen

Der Versicherer ist die Schweizer CSS Versicherung. Die CSS ist bei ihren Kunden ein überaus geschätzter Partner. Jeder siebte Schweizer ist bei ihr versichert. Mit insgesamt 1,2 Millionen Versicherten ist die CSS zudem einer der bedeutenden europäischen Versicherer. In ihrer über 100jährigen Geschichte baute sich die CSS ein immenses Expertenwissen auf. Über ihre Tochterfirma CSS Versicherung AG weitete die CSS Gruppe ihre Geschäftstätigkeit nach Deutschland aus.

Seit Inkrafttreten des neuen Versicherungsvertragsgesetzes (01.01.2008) sind alle Versicherer, Versicherungsvermittler und Makler dazu verpflichtet, ihren Kunden alle vertragsrelevanten Unterlagen vor Antragsunterzeichnung in Textform zur Verfügung zu stellen.

Die Antragsunterlagen erstrecken sich oftmals über viele Seiten. Da Umweltschutz für unser Unternehmen ein wichti-

ges Anliegen ist, verzichten wir auf das Versenden von großen Papiermengen.

Hier finden Sie zur Ansicht und zum Download auf Ihren Rechner Ihre vollständigen Vertragsunterlagen:

www.gutguenstigversichert.de/antragsunterlagen-zezv_css.html

Das spart Papier und schont die Umwelt.

Natürlich können Sie sich Ihre Unterlagen auch über den Postweg von uns zusenden lassen.

Wichtiger Hinweis

Diese Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für diesen Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.

Unschlagbar günstig

Eine Zahnversorgung mit absoluten Höchstleistungen muss nicht teuer sein – das beweist dieser innovative Tarif.

Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen für Zahnersatz nur noch so genannte „befundbezogene Festzuschüsse“. Wie die Bezeichnung schon leicht erahnen lässt, handelt es sich dabei nur um Zuschüsse zu einer Mindestversorgung, die schon jetzt bei weitem nicht mehr ausreichen, um die wirklichen Kosten zu decken. Gleichzeitig werden Materialien und Techniken für ansehnlichen und funktionellen Zahnersatz immer besser, leider jedoch auch immer teurer. Ein schönes Lächeln kann für Sie als Mitglied einer gesetzlichen Kasse damit zum Luxus werden, denn Ihr Eigenanteil an den Kosten wird immer größer.

Mit einer guten Zahnersatzzusatzversicherung können Sie nicht nur den Zuschuss der gesetzlichen Kasse verdoppeln, sondern Sie genießen beim Zahnarzt den Status eines Privatpatienten und können sich Zahnersatz von höchster Güte leisten.

Mit diesem innovativen und bedarfsgerechten Versicherungsschutz ist Ihr strahlendes Lächeln garantiert.

- Sie entscheiden selbst – und nicht Ihre Krankenkasse – über die Art des Zahnersatzes.
- Aufstockung der Erstattung von Zahnersatz, Inlays und Implantaten auf bis zu 90 % des Rechnungsbetrages
- Erstattung von 100 % der Kosten für Zahnersatz im Rahmen der Regelleistung
- Keine Leistungsstaffelung, volle Erstattung schon im ersten Versicherungsjahr
- Erstattung bis zum Höchstsatz der Gebührenordnung für Zahnärzte (3,5facher Satz)
- Keine Wartezeiten bei unfallbedingten Leistungen
- Keine Wartezeit für Zahnbehandlungen
- Kein Höchsteintrittsalter
- Schadensfreiheitsrabatt
- Höhere Leistungen bei regelmäßig geführtem Bonusheft